

10.12.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Die Kommunalaufsicht muss konsequent tätig werden

I. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen stellt fest:

Mit dem Umlagengenehmigungsgesetz vom 18. September 2012 wollte die Landesregierung gewährleisten, dass auch die Umlageverbände analog zu den Städten und Gemeinden ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen leisten. Dazu wurden auch gleichbleibende oder sinkende Umlagesätze der generellen aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht unterworfen und nicht nur wie bis dahin, steigende Umlagesätze.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) übernimmt, beschlossen durch die Mehrheit der Stimmen des Landschaftsausschusses, im Rahmen einer Kooperation mit der Stadt Köln, die Trägerschaft der „Archäologischen Zone/Jüdisches Museum“. Mit der Übernahme dieser Trägerschaft auf unbestimmte Zeit, mindestens aber bis zum Ablauf des Jahres 2031, trägt der LVR auch die jährlichen Kosten der Trägerschaft für dieses Projekt von zurzeit geschätzten 4,7 Millionen Euro jährlich.

Dem Landschaftsverband Rheinland gehören mit Essen, Duisburg, Leverkusen, Mönchengladbach, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Wuppertal acht kreisfreie Städte an, die sich im Rahmen des Stärkungspaktes einem strikten Haushaltssanierungsplan unterworfen haben und entsprechend harte Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen haben. Angesichts der Haushaltslage der Mitgliedskommunen hat der LVR eine besondere Verantwortung bei der Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben. Neben den von den Umlageverbänden nur bedingt zu beeinflussenden Entwicklungen bei den Soziallasten müssen Verpflichtungen insbesondere auf den Prüfstand, welche die Umlagezahler in den zukünftigen Haushaltsjahren belasten werden.

Gemäß § 24 der Landschaftsverbandsordnung ist das Innenministerium direkte Aufsichtsbehörde der Landschaftsverbände. Demnach hat das Innenministerium durchzusetzen, dass die Umlageverbände das Rücksichtnahmegebot bei der Bestimmung der Umlagesätze berücksichtigen und analog zu den Mitgliedskommunen Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen.

Datum des Originals: 10.12.2013/Ausgegeben: 10.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Das Innenministerium reagierte gegenüber dem LVR derart, dass zumindest eine Kompensation der zusätzlichen Kosten durch die Übernahme der Trägerschaft an anderer Stelle im Kulturbereich eingefordert wurde. Bei der Forderung des Innenministeriums blieb es allerdings. Folgenlos blieb die Untätigkeit des LVR bei der Entwicklung von Einsparungen, um Belastungen durch die Trägerschaft des LVR beim Archäologischen Museum zu reduzieren.

Wenn eine haushaltsneutrale Übernahme von freiwilligen Verpflichtungen, wie die Übernahme der Trägerschaft der Archäologischen Zone durch den LVR, nicht gewährleistet wird, hat das Innenministerium die erforderlichen und notwendigen Aufsichtsmaßnahmen durchzuführen, unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung. Eindringliche Hinweise des Innenministers reichen nicht aus, wenn eine Belastung der Umlagenzahler droht. Die Kommunalaufsicht nutzt ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht früh genug und nicht konsequent genug im Sinne der Mitgliedskommunen des LVR.

II. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das ihr zur Verfügung stehende rechtsaufsichtliche Instrumentarium über den LVR konsequent zu nutzen, um eine Überlastung der Mitgliedskörperschaften des LVR zu vermeiden und
2. zur Stabilisierung der Kommunalfinzen eine konsequente präventive Rechtsaufsicht auf allen kommunalen Ebenen zu gewährleisten.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
André Kuper

und Fraktion